



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie  
Osnabrück-Emsland e.V.  
**Frau Sylvia Carl**  
Neuer Graben 38  
49074 Osnabrück

Fax: 0541 353-492

## VERBINDLICHE ANMELDUNG

zum **Aufbaustudium Marketingbetriebswirt(in)** bei der  
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland e. V.  
(Studienbeginn: Mai 2011)

### Gebühren/Zahlungsbedingungen

- a) Gebühren für ordentlich Studierende  
Marketingbetriebswirt (VWA): 1.950 €
- b) Gebühren für Gasthörer und Vortragsteilnehmer nach Absprache
- c) Sonstige Gebühren
- Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Lehrgangsbeginn 50 €
  - Prüfungsgebühr 300 €
  - Studienbescheinigung 10 €

Die Einschreibegebühr, alle Studiengebühren und die Prüfungsgebühr werden über Lastschriftverfahren eingezogen. Die Studiengebühren werden in drei Raten, jeweils vor Beginn der einzelnen Trimester, abgebucht. Sie sind auch dann zu entrichten, wenn die Vorlesungen nicht besucht wurden.

Eine Einzugsermächtigung ist bei der Einschreibung zu erteilen. Bei verspäteter Zahlung kann die VWA den/die Hörer(in) von der Teilnahme am Studium bzw. der Abschlussprüfung ausschließen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsamt) zu erfolgen.

**Angaben zur Person:**

|                        |  |
|------------------------|--|
| Name:                  | Vorname:                                       |
| Straße:                | PLZ, Ort:                                      |
| Telefon (dienstl.):    | Telefon (privat):                              |
| Handy                  |  |
| E-Mail (dienstl.):     | E-Mail (privat):                               |
| Geburtsdatum:          | Geburtsort:                                    |
| Schulische Ausbildung: | Berufliche Ausbildung:                         |
| Beruf:                 | Dauer der Berufspraxis (ohne Ausbildungszeit): |
| Arbeitsstätte:         | Anschrift der Arbeitsstätte:                   |

(Zeugnisse in Kopie beifügen!)

Ich bin damit einverstanden, dass die Höregebühren je Trimester per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren von meinem Konto abgebucht werden.

Der Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum 01. April 2011 möglich. Bei Rücktritt nach dem 01. April 2011 sind die Studiengebühren in voller Höhe zu zahlen. Tritt ein Hörer nach erfolgter Zulassung vor dem 01. April 2011 zurück, muss er die Bearbeitungsgebühr in voller Höhe entrichten. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. § 627 BGB gilt nicht.

|               |          |
|---------------|----------|
| Geldinstitut: | Filiale: |
| Konto-Nr.:    | BLZ:     |

---

 Ort, Datum

---

 Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der VWA Osnabrück-Emsland e.V. an.